

- 2000 m, besonders im Gebiet des Sulztalferners. Vgl. Z. f. P. V, S. 37! MR. S. 240.
- R. lepida* Fr. nebst var. *Aurora* (Krlz.) Bres., erstere Misch-, letztere Nadelwald bei Piburg und Haderlehen. MR. S. 245/7.
- R. virescens* (Schff.) Fr. Unter Birken, nur in tiefer gelegenen Teilen der Täler. MR. S. 248.
- R. azurea* Bres. Am Weg zur Bielefelder Hütte. MR. S. 249.
- R. elephantina* Fr. Am Fischbach und am Rutzbach, unter Fichten. Bevorzugt die höheren und Mittellagen des Waldgürtels. MR. S. 252.
- R. delica* var. *glaucophylla* Quél. Unteres Ötz- und Stubaital hin- und wieder. MR. S. 254.
- R. densifolia* (Secr.) Gill. α . Zwischen Sautens und Haderlehen; Wälder östlich von Ötz. MR. S. 255.
- R. adusta* (Pers.) Fr. Piburg, Seemaurach; Fichten. MR. S. 257.

Forschungs- und Erfahrungsaustausch.

Jahresbericht der Pilzprüfungsstelle des Landkreises Recklinghausen (1927), Sitz Dorsten, Leiter Schulrat *Brock*.

Das Jahr 1927, das so überaus reich an außergewöhnlichen Vorgängen und Erscheinungen war, gab auch dem Pilzfreunde Gelegenheit, zahlreiche bemerkenswerte Beobachtungen zu machen. So fehlte wieder überall der allgemein bekannte und geschätzte Egerling (*Champignon*), sehr zum Leidwesen der gewerbsmäßigen Pilzsammler. Dafür gab es im Laufe des Herbstes viel Röhrenpilze, Pfifferlinge, Täublinge und Hallimasche. Schnecklinge und Trichterlinge konnten bis in den Dezember hinein gesammelt werden. Winterpilz und Austernseitling lieferten trotz des voraufgegangenen starken Frostes wieder eine treffliche Beigabe zum Weihnachtsbraten. Daß auch gefrorene Pilze noch für die Küche verwendbar sind, sei nur nebenbei bemerkt. An den zahlreichen Frostschnecklingen hat sich besonders das Eichhörnchen gütlich getan. Was es nicht gleich an Ort und Stelle verzehren konnte, schleppte es auf die Bäume, um es dort für spätere Mahlzeiten aufzuspießen oder zwischen Ästen einzuklemmen. — Das ganze Jahr hindurch gingen bei der Pilzberatungsstelle Pilze zum Bestimmen ein. Bei der Bestimmung unbekannter Arten wurde der Leiter in liebenswürdiger Weise durch den Vorsitzenden der Pilzprüfungsstelle für Westfalen (Herrn Prof. Dr. *Heilbronn-Münster*), sowie durch den Schriftleiter der Zeitschrift für Pilzkunde (Herrn *Kallenbach-Darmstadt*) unterstützt. Wieder wurde im Kreise Recklinghausen das Vorkommen zahlreicher (26!) Pilzarten festgestellt (*Coprinus rapidus*; *Tricholoma humile*, *nudum*, *columbetta*, *brevipes* und *portentosum*; *Russula citrina*, *lepida* und *sardonica*; *Mitru-*

phalloides; *Armillaria bulbiger*; *Hydrocybe saturnina*; *Clitocybe clavipes*, *infundibuliformis*, *fumosum* und *vibécina*; *Inoloma violaceum*; *Pholiota terrigena*; *Hypholoma Candolleianum* und *polytrichi*; *Mycena polygramma* und *calopus*; *Hygrocybe coccinea*; *Camarophyllus niveus*; *Psathyra fatua*; *Thelephora laciniata*). Sehr anregend verliefen der am 17. und 18. September vom Kreiswohlfahrtsamte in der Jugendherberge Sinsen veranstaltete Pilzlehrgang für Jugendliche, die Pilzwanderung durch die Kirchhellener Heide (12./10.), sowie die Pilzfahrt des Sauerländischen Gebirgsvereins (Abteilung Dorsten) nach Velen (30./10.). An behelrenden Aufsätzen erschienen (außer kleinen Beiträgen in den hiesigen Tageszeitungen): 1. Die Pilze der Haard (Kreisstelle für Naturdenkmalpflege), 2. Pilzplauderei (Vestischer Kalender für 1928), 3. Pilzvergiftungen in Westfalen 1926 (in der Zeitschrift für Pilzkunde und im Kleingärtner). Der Leiter der Pilzprüfungsstelle ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Pilzkunde und Bezieher des in Lieferungen erscheinenden großartigen Tafelwerks „Die Pilze Mitteleuropas“.

Ortspolizeiliche Vorschrift der Stadt Mannheim.

Den Verkehr mit Pilzen betr.

Auf Grund von § 15 der Verordnung vom 23. Dezember 1908, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betr., wird mit Zustimmung des Stadtrats für die Stadt Mannheim vorgeschrieben:

§ 1. Wer im Stadtbezirk Mannheim gewerbsmäßig Pilze feilhält, verkauft oder einführt, feilhalten, verkaufen oder einführen will, hat dies dem Bezirksamt Mannheim vor Eröffnung des Gewerbebetriebs anzuzeigen. Die Anzeige muß enthalten:

- a) Vorname, Zuname und Stand,
- b) Angabe des Verkaufsorts oder Marktes,
- c) Name und Wohnort des regelmäßigen Pilzlieferers. Das Einführen, Verkaufen und Feilhalten darf nur erfolgen, wenn die Personen dem Bezirksamt den Nachweis erbracht haben, daß sie die durch diese Vorschrift zum Verkauf zugelassenen Pilze nebst ihren Verwechslungen kennen.

§ 2. Pilze dürfen nur nach Sorten getrennt, in frischem unbearbeiteten Zustand zum Verkauf gelangen. Überalte, von Würmern stark zerfressene, beschmutzte, sehr wässerige, in Fäulnis übergegangene Stücke dürfen nicht feilgeboten werden.

§ 3. Für den Verkauf sind nur folgende Pilzarten unter entsprechender Bezeichnung zugelassen:

Birkenpilz,	Habichtspilz,	Rötlicher Ritterling,
Brätling,	Kompost - Champignon,	Rothäubchen,
Butterpilz	Kuhpilz,	Sandpilz,
Echter Reizker,	Krause Glucke,	Schaf-Champignon,
Eichhase,	Leberpilz,	Schmerling,
Eierpilz,	Maipilz,	Semmelpilz,
Grauer Ritterling,	Maronenröhrling,	Semmelstoppelpilz,

Grünling (echter Ritterling),	Morcheln, Nelkenschwindling,	Speisemorchel, Spitzmorchel,
Grubenlorchel,	Pfifferling,	Steinpilz,
Hallimasch,	Rehpilz,	Totentrompete,
Herbstlorchel,	Rotfußbröhrling	Ziegenlippe.

§4. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht auf Grund anderer Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, gemäß § 87a Str.GB. mit Geld bis zu Mk. 60.— oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

§5. Die ortspolizeiliche Vorschrift vom 13. Februar 1919, den Verkehr mit Pilzen betr., wird hiermit aufgehoben.

Über massenhaftes Vorkommen der *Geopora Michaelis* (Fisch.), Löchertrüffel in Polen.

Zum ersten Male in meiner Praxis habe ich diesen Pilz am 18. August 1920 in dem Krakauer Dr. Jordan's Stadtparke, in einem kleinen Haselnußhaine dicht unter einem Strauche, in 9 Exemplaren gefunden, in nächster Nachbarschaft (zufälligerweise genau so, „wie im Buche steht“, scilicet beim *Ed. Michael* „Führer f. Pilzfreunde“ 1917) mit einem 11 Exemplare zählenden Neste von *Hydnotria Tulasnei* (*Berk.*). Diesen prächtigen Fund habe ich gemeinsam mit dem Krakauer Universitäts-Professor Dr. *Rouppert* bestimmt. Die späteren, alljährlichen — bis zum Herbst 1925 — Versuche, diese Pilze an derselben Stelle und wo anders zu finden, waren vergebens.

Erst in zweiter Julihälfte 1926 in dem polnischen Tatragebirge kam ich unvermutet auf die Spur der *Geopora Michaelis* Fisch. Die ersten zahlreichen Exemplare fand ich an einem nördlichen Abhange des Fichtenwaldes zwischen Kuznice (3 km von Zakopane) und Kalatówki, 10 bis 15 m weit von dem Waldwege rechts (bergauf gehend), genau gegenüber der Niederlassung der Albertinerinnen. Die Pilze steckten dicht an den herausbrechenden Wurzeln der Fichten, meistens nur zur Hälfte ihrer Fruchtkörper im humusreichen, kalklehmigen, fein bemoosten Boden; sie erschienen an derselben Stelle (ca. 10 cm breit und bis 100 m lang) fast tagtäglich so zahlreich, daß ich durch den Assistenten der Krakauer Universität, Dr. *Stanislaus Zabrocki* unterstützt, ganze Hüte voll sammeln konnte.

Meine nachträglichen Nachforschungen haben bewiesen, daß *Geopora Michaelis* Fisch. überall in den Westkarpathen, besonders aber im Tatragebirge, am häufigsten in dichter Nachbarschaft mit verschiedenen *Hymenogaster*- und *Elaphomyces*-Arten, vorkommt.

Es ist hier noch zu erwähnen, daß die Exemplare dieses Pilzes aus den Bergregionen dunkler in der gelbrötlichen Färbung der Außenseite ihrer Fruchtkörper sind; sonst entsprechen alle makro- und mikroskopischen Einzelheiten den Beobachtungen *Michaels* und *Rickens*.

Schließlich stelle ich hiermit fest, daß *Geopora Michaelis* Fisch. eßbar, wenn auch nicht besonders schmackhaft ist. —

Prof. *Felix v. Teodorowicz*
Wanderlehrer der Mykologie
Lwów (Polen).

Pilzberatungsstellen und Pilzvergiftungen.

„Der beste Schutz vor Vergiftungen ist die Prüfung der gesammelten oder gekauften Pilze durch einen botanischen Sachverständigen. Die Deutsche Gesellschaft für Pilzkunde (Darmstadt) ist in der Lage, Pilzsachverständige und Beratungsstellen in allen Landesteilen Deutschlands nachzuweisen. Angaben über alle vorkommenden Pilzvergiftungen wolle man zur wissenschaftlichen Bearbeitung sofort an Dr. med. Welsmann, ärztl. Fachkommission der D. G. f. P., Pelkum b. Hamm (Westfalen) mitteilen.“

Vorstehende Notiz soll während der Pilzzeit in der gesamten Presse Deutschlands allmonatlich erscheinen. Wir bitten unsere Mitglieder, hierbei behilflich zu sein. Außerdem ist es notwendig, daß uns alle bereits bestehenden (amtlichen und privaten) Pilzüberwachungs- und Beratungsstellen mitgeteilt werden, damit wir bei Anfragen darauf verweisen können. Auch ist es wünschenswert, daß sich weitere Sachverständige bereitfinden, Pilzberatung zu übernehmen. Oft wird eine Anregung bei der betr. Orts- oder Kreisbehörde genügen, eine amtliche Beratungsstelle einzurichten.
Schriftleitung der Z. f. P.

Herstellung von Sulfo-Vanillin.

Auf verschiedene Anfragen geben wir die Zusammensetzung dieses Reagens nach *Maire* (B. S. M. Fr. 1910) bekannt. Folgende Verhältniszahlen sind für die Herstellung maßgebend:

2 ccm Wasser

2 ccm Schwefelsäure

0,25 g Vanillin puriss. (z. B. von *E. Merck*, Darmstadt).

Von Zeit zu Zeit muß man wieder einige Tropfen Schwefelsäure zugeben oder das Reagens erneuern. Die zu lange aufbewahrte Lösung verliert ihre Wirkung.
Kallenbach.

Bitte um Zusendung von Becherlingen

jeder Art in größeren Mengen zu Untersuchungszwecken. Entgelt für Sammeln und Porto wird gerne vergütet.

Dr. med. Junge, Berlin-Friedenau, Bahnhofstr. 3.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Pilzkunde](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [7_1928](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Forschungs- und Erfahrungsaustausch 77-80](#)